

Die Unterhaider Kellergasse – Historisches Bierlager und Ausschankstätte im Grünen

Thomas Gunzelmann und Simone Kreuzeder

Unterhaid liegt 9 km nordwestlich von Bamberg im Maintal am Südrand der Haßberge. Es ist heute der östlichste Ort in Franken, in dem noch kommerzieller Weinbau betrieben wird, und liegt damit am Anfang der kurzen, bis Zeil am Main reichenden Zone, in der sich Bier- und Weinfranken überschneiden. Hier gibt es nämlich neben dem Weinbau auch kleine Privatbrauereien bambergischen Typs. Die Gambrinusbrauerei in Unterhaid bräut seit 1992 nicht mehr auf der eigenen Hofstelle, sie lässt ihr eigenes Gebräu aber noch im Lohnbrauverfahren in einer anderen Braustätte herstellen. Das Wirtshaus liegt am westlichen Rand des historischen Ortskerns. Hier zweigt ein Weg, die „Weinbergsstraße“, nach Norden ab, der nach etwa 500 Metern die Kelleranlage erreicht, um die es hier gehen soll. Die 165 m lange, in einen Hohlweg eingebettete Kellergasse besteht aus 29 privaten Einzelkellern und einem Sommerkeller der Brauerei mit Kellergasse, Kegelbahn und zwei Terrassen zur Sitzgelegenheit. Die Hohlwegschultern sind von knorriegen Eichen, Robinien und dem typischen Kellerbaum, der Linde, bewachsen.

Beschreibung der Keller

Die Keller reichen bis zu 24 m in den Hang hinein. Sie enden meist dort, wo das feste Gestein des mittleren Burgsandsteins großflächig in eine weiche, lose, meist durchwurzelte Mergelschicht übergeht. Breite und Höhe der Kellerstollen wurden auf das notwendige Maß von 2–2,5 m Breite und 2–2,25 m Höhe beschränkt, sodass fast überall Stehhöhe erreicht und Arbeit mit den üblichen Fassgrößen möglich war. Die meisten Keller im Süden haben eine geringere Breite (zwischen 1,40 und 2,00 m), da hier wegen des schlechteren Felsmaterials häufig vorge-

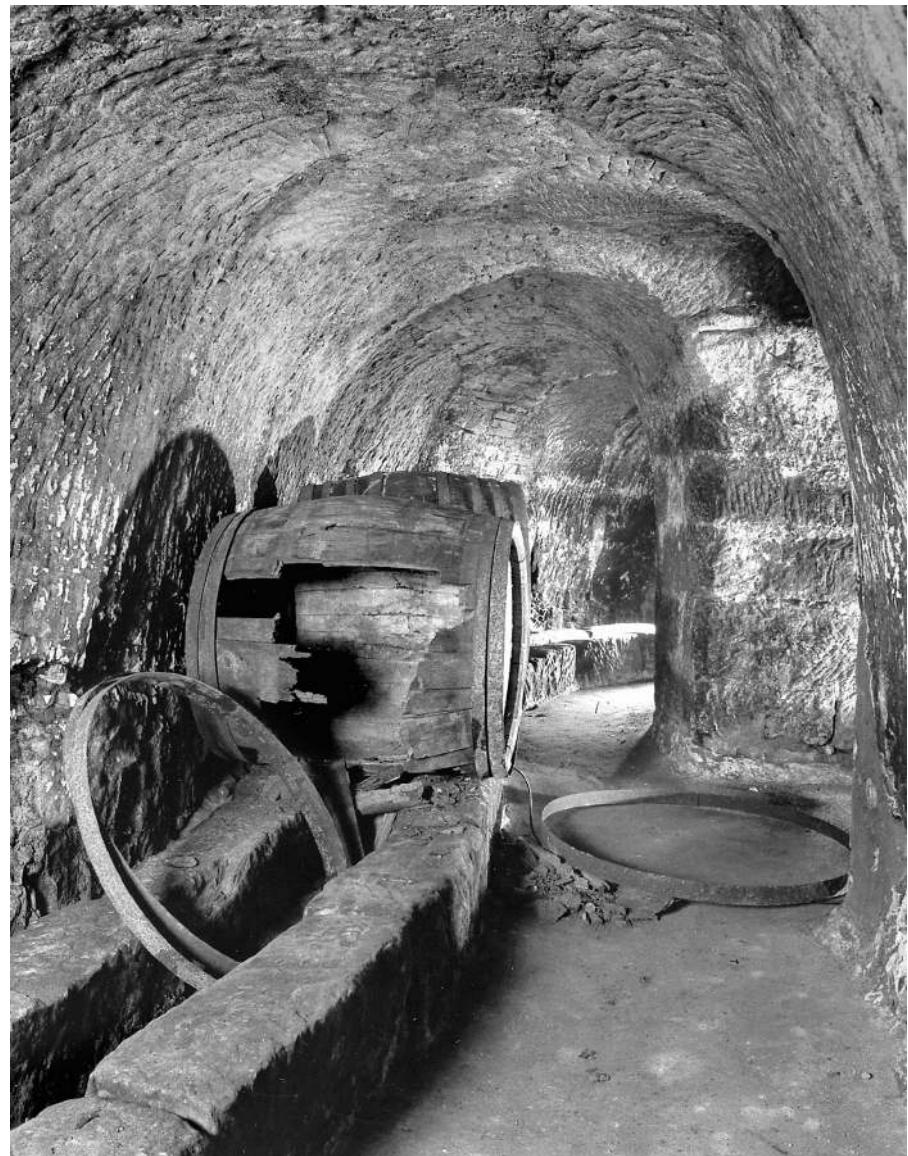


Abb. 1: Keller der ehemaligen Gambrinusbrauerei mit Fasslager aus Sandsteinquadern.

Foto: Eberhard Lantz

mauert werden musste. Der Querschnitt der Stollen richtet sich nach der Gesteinsschicht, strebt aber, wenn möglich, die Rundbogenform an.

Die Keller sind unterschiedlich stark eingetieft. Im nördlichen und im südlichen Teil der Anlage steigt man tief hinunter (13–18 Stufen), im mittleren Bereich kommt man mit 6–12 Stufen aus. Manche Keller haben nur 1–2 Stufen oder sogar einen ebenerdigen Zugang (Keller 6, 8, 11,

16, 18 und 19). Die untertägig liegenden Treppenstufen und der unter dem Gelände liegende Teil des Kellerhalses wurden aus dem anstehenden Gestein herausgehauen. Dagegen ist der oberirdische Teil des Eingangs mit dem Kellerhals aus zurechtgehauenen Sandsteinbruchmaterial gebaut. Er findet seinen Abschluss meist in einem kreisrunden Gewölbebogen, auf dem Gesteins- und Erdschichten liegen. Davor gesetzt ist dann der Kellereingang mit

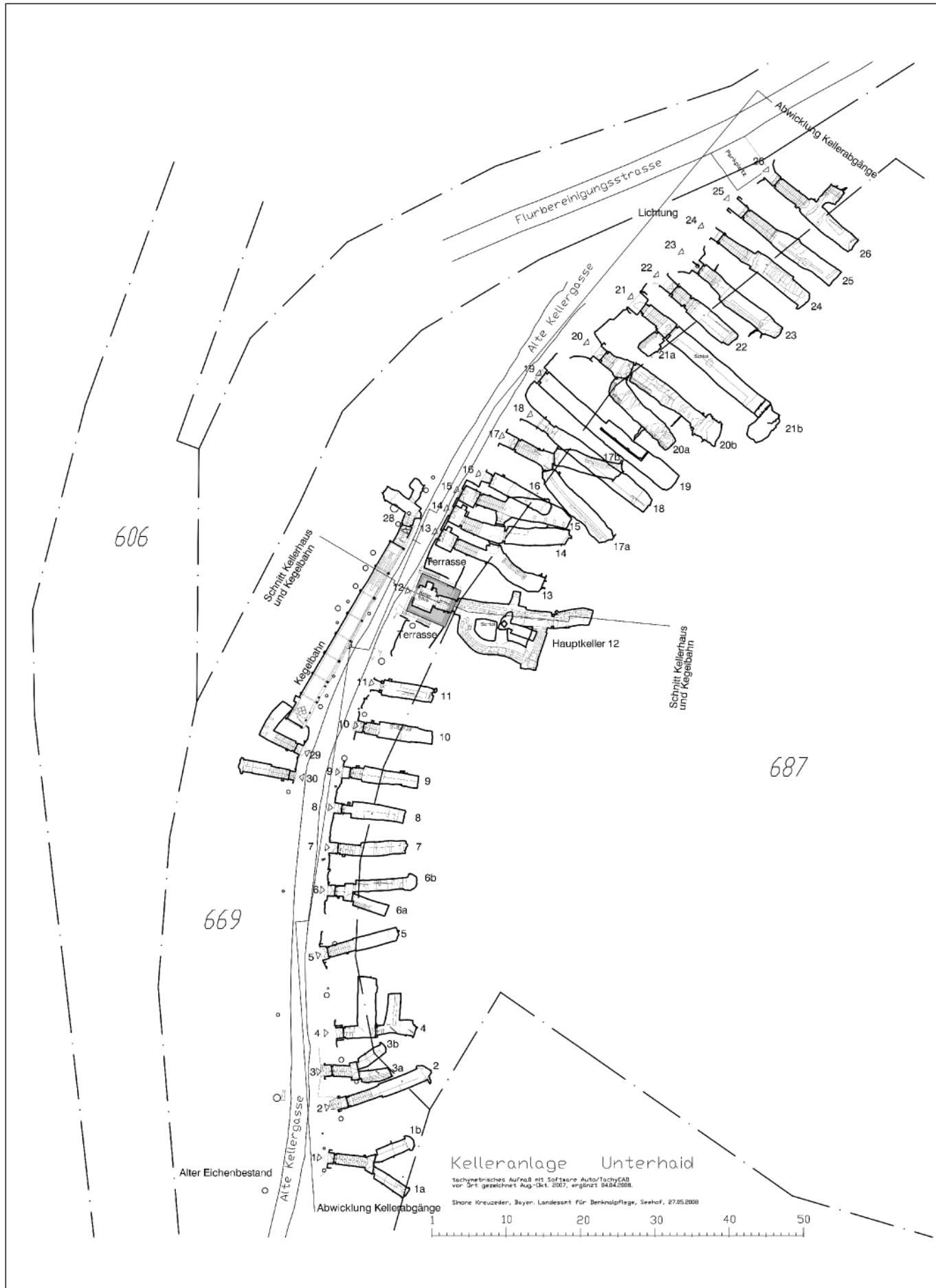


Abb. 2: Grundriss der Kellergasse Unterhaid.

Aufmaß: Simone Kreuzeder

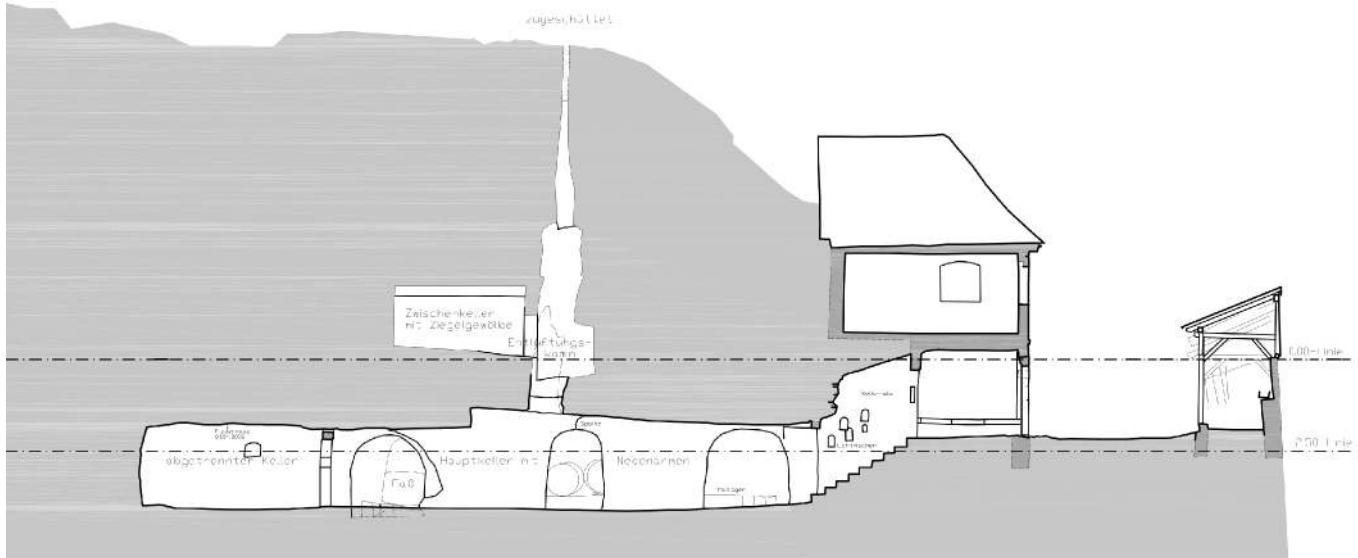


Abb. 3: Schnitt durch den Keller der ehemaligen Gambrinusbrauerei.

Aufmaß und Zeichnung: Simone Kreuzeder

großen, glatt gearbeiteten Sandsteinquadern und einem rundbogigen Türgewände. Meist sitzt der Eingang tief im Hang. Auf den beidseitigen Hangkanten wurde dann als Schutzdach ein Rundbogen aus Bruchsteinen aufgesetzt. Die Belüftung erfolgt häufig nur über kleine Öffnungen über dem Eingang. Lichtnischen sind meist am Anfang oder Ende des Kellerhalses aus dem Felsen herausgehauen. Jeder Keller besitzt ein Fasslager, das meist aus zwei Sandsteinquaderreihen aufgebaut ist. Manchmal besteht es auch nur aus einzelnen Steinen, auf denen lange Kanthölzer liegen; in manchen Fällen sind sie massiv gemauert.

Diese ursprüngliche Kellerkonstruktion, bestehend aus dem in den natürlichen Fels getriebenen Felsenkeller, dem angesetzten Kellerhals mit Bruchsteingewölbe und dem Eingang mit Sandstein-Türgehänden mit rundbogigem Steinvordach, wurde im Laufe der Zeit durch unterschiedlichste Materialien ergänzt. Häufig sind Felsspalten und lockeres Gesteinsmaterial mit Ziegeln geflickt oder verputzt. Zum Teil wurden sogar Vorsatzwände wie -gewölbe (aus Ziegel, Sandstein oder auch Betonstein) eingebaut oder wegen Einsturzgefahr Trennmauern errichtet. Deshalb sind die Eingänge heute von sehr unterschiedlichem Aussehen. Ihr Erscheinungsbild reicht vom nur leicht ausgebesserten Original-

zustand bis hin zum stark veränderten Neubau mit modernem Betonvordach und Stahltür.

Vom Grundriss her lassen sich drei Typen unterscheiden: der einfache, geradlinige und unverzweigte Keller, der Y-förmige Doppelkeller und der Keller mit hakenförmigem Stollen. Ersterer ist die gebräuchlichste Form (15 Stück). Dabei wurde meist versucht, den Keller rechtwinklig zu Gasse und Hang aus dem Fels herauszuheben. So konnte der Fels bei großer Kellerdichte wie im nördlichen Abschnitt optimal durchlö-

chert werden. Bei den Y-förmigen Doppelkellern (5 Stück) konnten die Grundrissformen und deren Ausdehnung nicht so einfach kontrolliert werden. Der Platzbedarf ist größer, die Kellereingänge müssen weiter voneinander entfernt sein. In der Grundrissausdehnung können die hakenförmigen Keller (6 Stück) wieder besser abgeschätzt werden. Sie brauchen aber viel Abstand untereinander. Die beiden Doppelkellerformen benötigen zusätzlich eine Erschließungsfläche, sie brauchen



Abb. 4: Eingang zum Keller Nr. 28, gegenüber liegt die nördliche Terrasse des ehemaligen Sommerkellers mit den Eingängen Nr. 14 und 15.

Foto: Eberhard Lantz

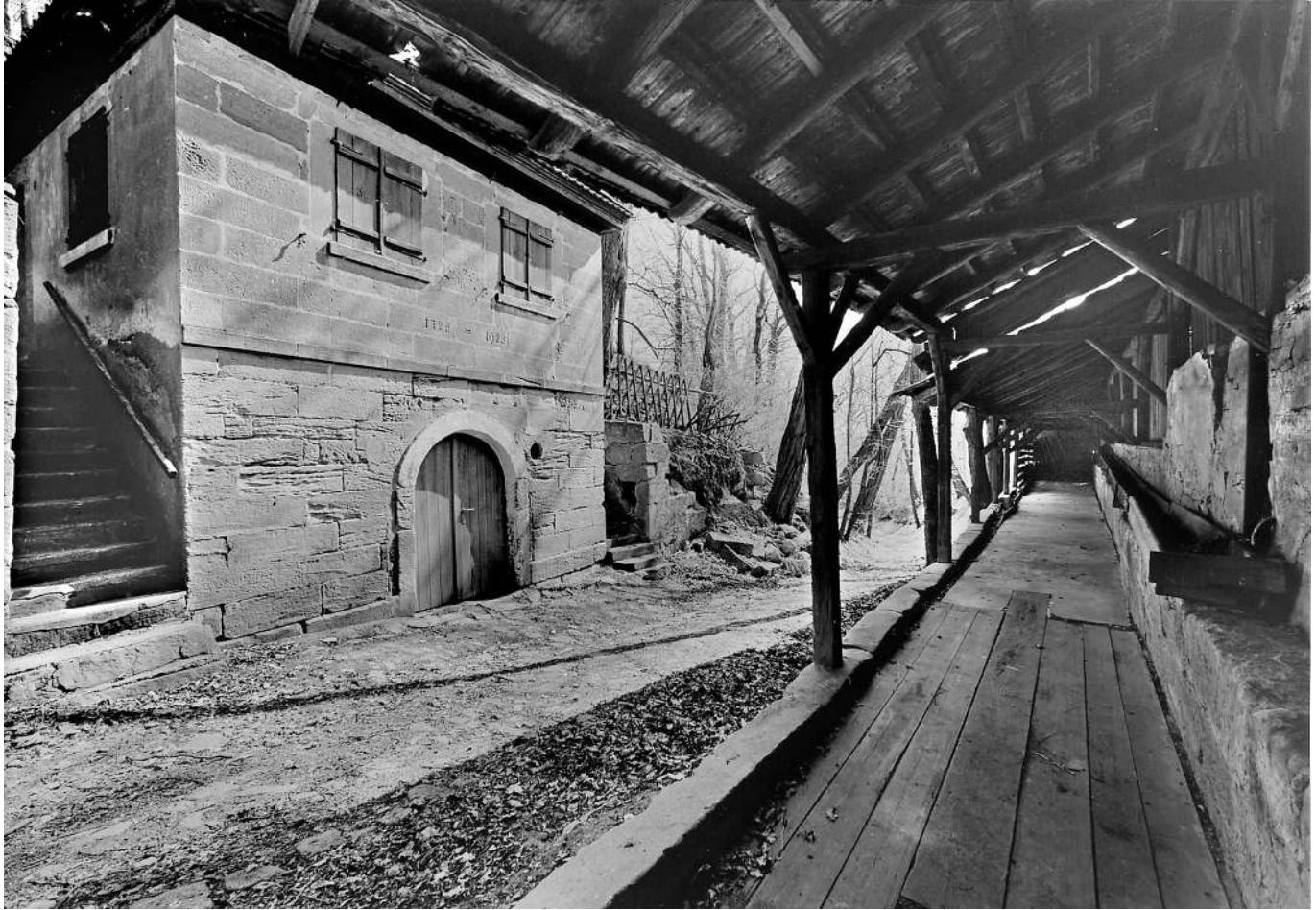


Abb. 5: Kellerhaus und Kegelbahn des ehemaligen Gambrinuskellers.

Foto: Eberhard Lantz

aber auch nur einen Kellereingang und Kellerhals.

Der Hauptkeller Nr. 12 und die drei nördlich benachbarten Keller unterscheiden sich nochmals von diesen Grundtypen. Der Bier- und Sommerkeller der Brauerei Klarmann, später „Gambrinusbräu“ Unterhaid, der Hauptkeller also, hebt sich mit seinem zweistöckigen Kellerhaus aus Sandstein mit Walmdach deutlich von den übrigen ab. Er besitzt im Untergeschoss einen rundbogigen Eingang mit beidseits liegenden, kleineren kreisrunden Lüftungskokuli. Die Oberflächen der Sandsteinquader des Untergeschosses (stark verwittert, wohl ehemals verputzt) und des Obergeschosses (glatt) unterscheiden sich zwar äußerlich stark, aber die Proportionen der Sichtflächen sowie der Steinschnitt sind sehr ähnlich. Das Obergeschoss (Abstellraum) ist funktional eindeutig der Terrasse zugeord-

net (Unterbringung Mobiliar, Rückzug bei Regen).

Der Vorbereich des Kellers ist geräumig. Hier finden sich große Nischen, Ablagen und ein rundes Becken. Mit Sicherheit ist dieser Raum zeitweise als Ausschank genutzt worden. Neun Stufen führen in einen sehr geräumigen Keller. Dies ist eine Art ringförmige Anlage mit einem erkennbaren Hauptstollen in West-Ost-Richtung, der zusammen mit dem Kellerabgang 15,5 m weit in den Felsen hineingehauen wurde. Ein weiterer Stollen von 5 m Länge schließt in etwas abgeknickter Richtung an. Er ist durch ein Sandstein gewände in Korbbogenform, wohl vom Anfang des 19. Jahrhunderts, abgetrennt. Mit abschließbarer Tür – der Falz ist noch vorhanden – und zwei eigenen Lichtnischen ausgestattet, konnte dieser Kellerteil einem anderen Nutzer zugewiesen werden oder den Eigenbedarf sichern.

Daneben zweigt in südlicher Richtung ein weiterer Stollen ab, der sofort einen Bogen nach Osten beschreibt, um dann in 2,50 m Abstand parallel zum Hauptstollen weiterzulaufen. Zwei Querverbindungen in Nord-Süd-Richtung geben dem Nutzer die Möglichkeit, auf zweierlei Wegen zu einem bestimmten Fasslagerplatz zu kommen. So konnte ein Weg auch für kurze Zeit durch Arbeitsgeräte oder andere Fässer versperrt bleiben. Zentral über dem Hauptstollen sitzt ein sehr großer Abzugsschlott. Er führt bis an die Erdoberfläche des darüberliegenden Geländes, seine Höhe beträgt etwa 10 m. Eine weitere Besonderheit ist ein Zwischenkeller – zugänglich nur mit Hilfe einer Leiter durch den Schlott –, der etwa in Höhe des Kellerhaus-Obergeschosses angelegt wurde. Er hat eine Grundfläche von 1,40 x 3,00 m mit einer Stehhöhe zwischen 1,61 und 2,20 m; ein Ziegelgewölbe schließt

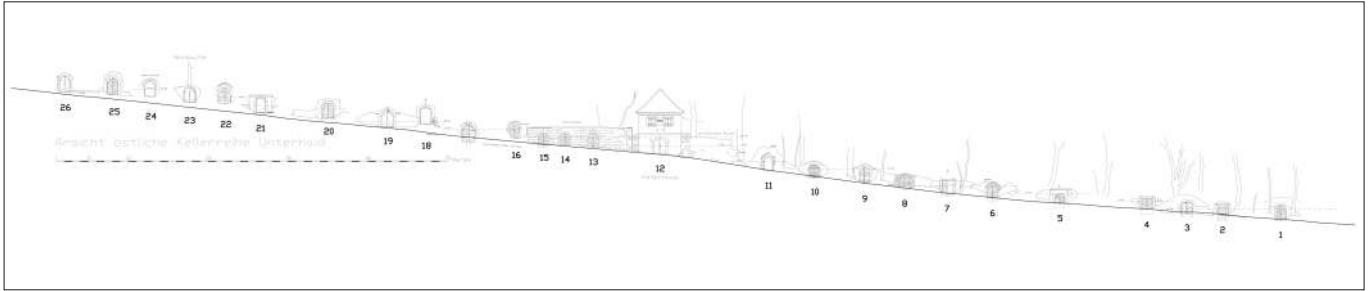


Abb. 6: Ansicht der Kellergasse Unterhaid.

Aufmaß und Zeichnung: Simone Kreuzeder

ihn nach oben ab. Der kleine Keller wurde als zusätzlicher Lagerraum genutzt, da der Platz zu bestimmten Zeiten offenbar nicht ausreichte.

Mit 24 m Länge und einer Ringbreite von 8 m ist dieser Keller der größte der Anlage. Der Fels ist von hervorragender Qualität, die Bearbeitung durch den Spitzhammer ist überall noch deutlich zu sehen. Wenige Ziegel- wie Sandsteinausfickungen füllen Felsspalten oder bröselnde Gesteinsschichten.

Dem Kellerhaus gegenüber befindet sich die 27,8 m lange und 2,60 m breite Kegelbahn. Sie ist in einfacher Ständerholzkonstruktion auf einem Sandsteinsockel errichtet und besitzt ein Pultdach. Die drei einzigen Kellereingänge auf der Westseite der Gasse umrahmen die Kegelbahn. Die dazugehörigen Keller sind klein, da die westliche Hohlwegschulter weit schmäler ist. Sie sind wohl erst später nach der Kegelbahn angelegt worden.

Die drei dem Hauptkeller nördlich benachbarten Keller haben im Gegensatz zu allen anderen, gewöhnlichen Kellern einen abgeschlossenen Vorräum. Die Eingänge führen alle durch die Sandsteinmauer der darüberliegenden Terrasse, außerdem liegen sie ungewöhnlich dicht beieinander. Die Terrassenwand zeigt zwei Baufugen, eine an ihrem nördlichen Ende, 1,10 m von der Fassade entfernt, eine mittig in der Terrassenwand zwischen Kellereingang 13 und 14. Die Terrasse wurde in zwei Schritten um 1,10 m in der Breite erweitert, um mehr Sitzplätze für die Kellergäste zu erhalten. Der eigentliche alte Kellereingang mit Sandsteingewänden und Rundbögen liegt

nun überbaut direkt vor dem Kellerabgang. Dieser mittlere Kellereingang liegt um 50 cm weiter vorne als die anderen zwei. Ebenso wie beim Gambrinus Keller führen neun Stufen hinab, diesmal aber in einen Vorräum. Geradeaus geht es in den eigentlichen Keller, rechts und links davon sitzt jeweils ein zugemauerter Durchgang, der ehemals Keller 13 und 15 erschloss. Stollen 14 liegt in der gleichen West-Ost-Ausrichtung wie der Hauptkeller. Die beiden anschließenden Keller 13 und 15 machen eine leichte Krümmung. Über den mittigen Kellerabgang gelangte man anfangs in alle drei Kellerstollen. Die Aufteilung in drei Einheiten erfolgte durch die Neuerschließung über die Kellerhälse 13 und 15 wohl 1880 oder 1888 (Jahreszahl im Putz bei Kellerabgang von Nr. 15). Dies würde auch die geringen Abstände der Kellereingänge verständlich machen. Denkbar ist, dass die Idee eines Ringkellers geplant war, aber dann nicht vollendet werden konnte.

Nördlich von diesen drei Kellern gibt es zwei Stollenüberschneidungen (Keller 16 mit 15 und 18 mit 16). Die einfachen, unverzweigten Keller Nr. 16 und 18 liegen in einer darüberliegenden Ebene, man geht ebenerdig in sie hinein. Die Verdichtung der Keller in der Nähe des Kellerhauses spricht für die hervorragende Lage dort. Der Sandsteinkeuperhang ist hier am höchsten, die Felsqualität am besten.

Die Geschichte der Lagerkeller in Franken

Wenn vor kurzem die These aufgestellt wurde, dass die Sesshaftwerdung des Menschen durch die Erfin-

dung des Bieres bedingt wurde¹, so ist es dagegen ein Geringes zu behaupten, dass die fränkische Kulturlandschaft bis heute wesentlich durch eine brautechnische Umstellung geprägt wurde: die Einführung des untergärigen Braunbiers, das als lagerfähiges Märzen- oder Sommerbier auch in der warmen Jahreszeit, wenn man es am nötigsten hatte, getrunken werden konnte. Dafür benötigte man Lagerkeller, die im Sandsteingebiet Frankens, aber auch im Granit des Fichtelgebirges, in rascher Folge zuerst in oder bei den Städten, dann auf dem Land, in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen, entstanden. Diese Felsenkeller sind in der Lage, ganzjährig, auch ohne die Zugabe von Natureis, eine weitgehend konstante Temperatur um die 8 Grad zu halten. Der älteste Bierlagerkeller in Bamberg, der Felsenkeller des Gasthauses „Zum Taucher“ (Oberer Stephansberg 26), ist für 1716 urkundlich nachweisbar, 1787 müssen auf dem Stephansberg für 6 Felsenkeller Erbzinsen gezahlt werden², 1850 waren es bereits 21 Keller.

Auch im Marktort Baunach sind für 1729 „am Cappelberg“ vier Felsenkeller belegt, 1856 schon 45 und 1891 mindestens 121.³ Spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert legten sich auch kleinere Dörfer Kelleranlagen mit vielen Einzelkellern zu, deren Basis das Hausbraurecht war, über das nun jeder bäuerliche Hof verfügen konnte. Voraussetzung war, dass der jeweilige Ort eine Brauerei besaß oder dass sich wenigstens in einem sehr nahe gelegenen Nachbarort eine befand. Die Ausbreitung von Kelleranlagen zeichnet somit



Abb. 7: Kellerszene mit Anton Klarmann (links mit Zigarre) in den 1950er-Jahren.

Foto: Familie Laubender

die Verdichtung von ländlichen Braustätten im 18. und verstärkt im 19. Jahrhundert nach. Andere Funktionen der Keller, wie die Einlagerung von Kartoffeln, Obst oder Eingemachtem, sind sekundär. Deswegen wären die aufwändigen Kelleranlagen nicht entstanden.

Die Keller wurden meist dort angelegt, wo ein geeigneter ansteuernder Sandstein leicht zu erreichen ist. Häufig sind das aus dem Dorf hinausführende oder etwas abseits in der Flur liegende Hohlwege, an deren eingetieften Schultern die Kellereingänge leicht gegraben werden konnten. Manchmal sind es auch steile Hänge im Ortsbereich, in manchen Fällen auch ehemalige Steinbrüche oder Bacheinschnitte, die durch den Ort verlaufen. Trotz ihres heute oft recht einheitlichen Erscheinungsbildes und ihrer zum Teil dicht gedrängten Anordnung sind die Kelleranlagen meist nicht aus einem Guss, sondern schrittweise und in Phasen entstanden. Keimzelle ist jedoch stets der Lagerkeller einer oder mehrerer Brauereien.

Nun trafen sich schon ab dem frühen 18. Jahrhundert zwei Tendenzen auf dem Weg zur Institution Bierkeller: Die Brauereien wollten ihr ge-

kühltes Bier natürlich so frisch wie möglich ausschenken und sich zweitens den oft mühsamen Transport vom Lagerkeller in die Brauereigaststätte sparen. So begann man, das Bier direkt vom Lagerkeller aus unters Volk zu bringen. Das zunächst noch städtisch-bürgerliche Publikum konnte dabei im Zeitalter des beginnenden Freizeitbewusstseins das Angenehme einer kurzen Landpartie mit dem Nützlichen eines sommerfrischen Trunkes unter den Schattenbäumen des Lagerkellers verbinden.

Wann damit konkret begonnen wurde, wäre nur mit intensiver Quellenarbeit näher festzustellen. In Bamberg musste jedenfalls im Jahr 1739 der Schmäßen-Büttner Hans Kauer noch Strafe an die „Stephaner Gemein“ bezahlen, weil er „im Felsen offen gehalten und Bier ausgeschenkt“ hatte.⁴ Solche Verbote und Strafen sind oft ein Indiz dafür, dass sich die beanstandete Verfahrensweise mittlerweile zum Allgemeingut entwickelt hatte. Jedenfalls wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur in Bamberg, sondern auch schon in Orten der Umgebung wie Burgebrach, Stegaurach und Seehöflein Bier auf Felsenkellern ausge-

schenkt.⁵ 1827 erhielten die Wirtes von Hallstadt explizit die Erlaubnis, in ihren „Felsenkellern zu Dörflein in minuto zu verzapfen“.⁶ Die Aufklärer sahen dieses Treiben nicht nur positiv. Für den sich stetig vermindernden Wohlstand von Forchheim machte man 1792 vor allem verantwortlich: „*die Güte und Stärke des Biers, die Felsenkeller, welche eine halbe Stunde vor der Stadt in einer bezaubernden Gegend liegen, und den ganzen Sommer hindurch Tag für Tag besucht werden, so dass dort ein ewiges Schmausen und Zechen herkömmlich ist.*⁷

Die Entwicklung der Unterhaider Keller

Wie ist nun die Unterhaider Kellerstraße einzuordnen? Das Kellerhaus des Felsenkellers der Gambrinusbräu ist inschriftlich bezeichnet „1728 – 1928“. Nun muss wegen der Anordnung der Inschrift im jüngeren Obergeschoss des Kellerhauses und der Schrifttype davon ausgesehen werden, dass es sich um eine nachträglich bei einem Umbau oder einer Renovierung vorgenommene Baudatierung handelt, die durchaus zu dem zweitgenannten Zeitpunkt stattgefunden haben könnte. Die Jahreszahl 1728 – auch wenn sie nur für den Felsenkeller selbst zuträfe – würde zu den ältesten Nachweisen von Felsenkellern in der Region gehören, wie sie ansonsten nur für die Städte zu erbringen sind. Quellenmäßig sind Felsenkeller ohnehin eher schwer nachzuweisen; leichter ist dies für die entsprechende Brauerei, deren Existenz ja ohnehin für den Keller eine zwingende Voraussetzung war. Im 18. Jahrhundert lag die Dorf- und Gemeindeherrschaft in Unterhaid beim Domkapitel in Bamberg; der größte und entscheidende Grundherr war das Kollegiatstift St. Stephan mit seiner Propstei, die zusammen etwa 3/4 der etwa 30 Hofeinheiten verwalteten. Zu den Lehen der Propstei zählte auch eine Sölde am westlichen Ortsrand, das spätere Haus Nr. 42. Das Zinsbuch der Propstei von 1717 weist als ihren Besitzer Hanns

Clarmann aus; sie war „*dermalen mit einem Haus und einem Stadel erbaut*“.⁸ 1796 gehörte die Sölde dann dem damals 40-jährigen Dorf- schulzen Johann Klarmann und umfasste nun neben dem Haus, den Hofgebäuden, der Scheune und dem Schweinestall auch einen Backofen, ein Kalterhaus, ein „*Obstdörrbäulein*“ sowie schließlich ein „*Brauhäuslein*“.⁹ Demnach muss die Brauerei in Unterhaid nach 1717 und vor 1796 eingerichtet worden sein. Frühestens gleichzeitig, wahrscheinlich erst kurz danach, kann der Lagerkeller mit dem Kellerhaus entstanden sein. Erstmals schriftlich nachgewiesen ist er aber erst für 1852. Der Grundsteuerkataster der Gemeinde hält nämlich fest, dass auf dem gemeindlichen Viehtriebweg Fl. Nr. 956 mit dem schönen Namen „*Abendröthe*“ „*der Felsenkeller von Haus Nr. 42 steht*“.¹⁰ Allerdings findet sich im Türsturz des Kellers Nr. 14 eine inschriftliche Datierung bereits auf das Jahr 1807. Wenn also schon der Keller eines normalen bäuerlichen Brauberechtigten in dieser Zeit entstanden ist, kann der Hauptkeller der Brauerei sicher noch ins 18. Jahrhundert datiert werden.

Die Keller am Rand der Anlage mögen durchaus jünger sein. Eine weitere Datierung sitzt am Kellereingang von Nr. 19: 190(2), vermutlich gehören zu dieser Bauphase die nördlichen Keller (Typ 1, mit Nr. 16, 18, 19, 21–26). Die Übereinstimmung in den Grundrissen und deren Höhenlage sprechen dafür. Im Y-förmigen Doppelkeller Nr. 6 ist gleich zweimal die Jahreszahl 1914 auf beiden Türstürzen im Putz eingeritzt. Die Türgewände sind sehr einfach gehalten, die Oberflächen wirken jünger als bei anderen Gewänden, somit könnten die südlichen Y-Keller, welche die Kellertüren in einer Wandebene haben – nicht wie die nördlichen Y-Typen in 45 Grad zueinander –, zu dieser dritten Bauphase im Jahr 1914 gehören.

Man kann zwar davon ausgehen, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch längst ein Sommerkeller-



Abb. 8: Südliche Terrasse des Cambrinuskellers in der 1950er-Jahren.

Foto: Familie Laubender

betrieb stattgefunden hat, belegt ist dies durch die karge Meldung des Katasters aber nicht. Schriftlich fassbar wird ein solcher Betrieb erstmals im Konzessionsantrag des Gastwirts Anton Klarmann von 1923, wo es heißt, dass zur Gastwirtschaft ein Sommerkeller gehöre, der zwar auf Gemeindegrund liege, aber seit „*unvordenklicher Zeit dort ausgeübt*“ würde.¹¹ Einen Einblick in die Situation gibt das Ergebnis einer Betriebsbesichtigung von 1930, als die Sanitäranlagen moniert wurden. Der

Wirt begründete den fehlenden Ausbau folgendermaßen: „*Der Abort besteht schon so lange als die Wirtschaft über 200 Jahre und ist noch keine Klage erhoben worden und dürfte auch vollständig genügen, denn im ganzen Sommer befindet sich der Wirtschaftsbetrieb auf dem nahen u. herrlich gelegenen Felsenkeller*“.¹² Der Unterhaider Cambrinuskeller gehörte also zu dem schlichten Typus ländlicher Bierkeller, die im Sommer die Funktion der Dorfwirtschaft zumindest bei schö-



Abb. 9: Eingang zum Keller Nr. 28, gegenüber liegt die nördliche Terrasse des ehemaligen Sommerkellers mit den Eingängen Nr. 14 und 15.

Foto: Eberhard Lantz

nem Wetter vollständig übernahmen, weil die Gastwirtsfamilien überhaupt nicht die Ressourcen hatten, an zwei Stellen gleichzeitig für Wirtschaftsbetrieb zu sorgen.

Bis Ende der 1970er-Jahre änderte sich an dieser Situation grundsätzlich nichts. Dann allerdings, in einer Zeit, als in und um Bamberg schon die ersten Anzeichen der bis heute anhaltenden Bierkeller-Renaissance sichtbar waren, wurde der Betrieb aus familiären Gründen stillgelegt.

Aspekte der Denkmalpflege – besondere Situation und Chance in Unterhaid

Der langjährige traditionelle Betrieb als typisch dörflicher Bierkeller und die Stilllegung vor möglichen Umbaumaßnahmen haben dazu geführt, dass der Unterhaider Keller heute eine herausragende Stellung unter den vielfältigen ländlichen Bierkellern des fränkischen Raumes einnimmt. Er zeigt eine seit nahezu hundert Jahren nicht wesentlich veränderte Kombination eines dörflichen Sommerkellers mit Kellerhaus und Kegelbahn in Gesellschaft mit den Lagerkellern der Hausbrauberechtigten des Dorfes in einem teilweise noch mit altem „Tütschenge-reuther“ Pflaster belegten Kellerhohlweg. Allerdings zeigen die Kellereingänge und Kellerhälse seit einiger Zeit mehr oder weniger starke Schäden, die teilweise wenig fachgerecht repariert wurden oder sich im ungebremsten Verfall befinden. Eine Terrassenstützmauer ist bereits eingestürzt, die zweite zeigt bedrohliche Schäden. Eine Sicherung und Sanierung der gesamten Kellergasse ist also unausweichlich, soll dieses einzigartige Denkmal historischer ländlicher Bier- und Freizeitkultur nicht verloren gehen.

Allerdings tun sich bei diesem Projekt Schwierigkeiten auf, die weit über normale Finanzierungs- und Sanierungsprobleme hinausgehen. Das fing schon bei der Suche nach den Bauherren an, denn es stellte sich heraus, dass es die Unterhaider Kellergasse gar nicht gibt – jedenfalls nicht in rechtlicher Hinsicht:

Weder findet sich ein Hinweis auf die Keller im Grundbuch, noch waren sie in der Flurkarte eingezeichnet. Unumstößlich war lediglich das Grundeigentum der Gemeinde Oberhaid im Bereich der Kellereingänge, also der Hohlgasse. Die etwa 30 Kellernutzer und auch die Gastwirtschaft als der jahrhundertlange Betreiber des Sommerkellers konnten lediglich auf ihre gewohnheitsmäßige Nutzung verweisen. Wer sollte unter solchen Rahmenbedingungen die Initiative ergreifen – zumal es sich hier um eine nicht besonders harmonische Nutzergemeinschaft handelt? Also hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ein nahezu luxuriöses Angebot gemacht: Die Kelleranlage sollte insgesamt unter bauforscherischen Aspekten ohne Kosten für die Kellernutzer aufgemessen werden. Damit konnte die Grundlage für eine eigentumsrechtliche Sicherung der Keller und die Basis für ein denkmalgerechtes Sanierungskonzept geschaffen werden. Erstmals konnte hiermit auch die denkmalpflegerische Erforschung einer solchen Kelleranlage auf der Basis einer genauen Bauaufnahme durchgeführt werden. Diese drei Rahmenbedingungen sind inzwischen erfüllt. Die Gemeinde Oberhaid hat inzwischen als Bauherr stellvertretend für alle Einzelbeteiligten die Notsicherung in Angriff genommen, die Gesamtinstandsetzung soll in den nächsten Jahren folgen. Dabei zeigt die Gemeinde ein großes Engagement im Wissen um ihr wertvolles Kulturgut.

Anmerkungen

1 Reichholz, Josef H.: Warum die Menschen sesshaft wurden. Das größte Rätsel unserer Geschichte. Frankfurt am Main 2008.

2 Breuer, Tilman, Reinhard Gutbier und Christine Kippes-Bösche: Stadt Bamberg. Immunitäten der Bergstadt 1: Stephansberg, München 2003 (= KDB Oberfranken 8,5,1), hier S. 620.

3 Gunzelmann, Thomas: Die historische Kulturlandschaft. Mensch und Landschaft in der Geschichte Baunachs. In:

Chronik Stadt Baunach. Band 3. Baunach 2002, S. 11 - 52, hier S. 34/35.

4 StadtA BA B 3, Nr. 56, zitiert nach Walther, Karl: Die Sommerkeller im Bamberger Raum. Eine sozialgeographische Untersuchung. Haus-Arb., Masch., Erlangen/Nürnberg 1974/75, hier 13.

5 Roppelt, Johann Baptist: Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg. Nürnberg 1801, S. 666, 671, 673.

6 StABA K3/F VI a Nr. 1480, zitiert nach Walther, Sommerkeller, (wie Anm.), S. 14.

7 Muck, F. J. A.: Ueber Vorheim. In: Journal von und für Franken. 1790 - 1793. 1792, 4.Bd., S. 3 - 35, hier S. 12.

8 StABA K 221 Nr. 4665, fol. 32'.

9 StABA K 221 Nr. 4666, fol. 107.

10 StABA K 211 Nr. 1006 1/2.

11 StABA K 5 6268 Gastwirtschaftskonzessionen, Gemeinde Unterhaid; Antrag des Anton Klarmann vom 24.3.1923.

12 StABA K 5 6268 Gastwirtschaftskonzessionen, Gemeinde Unterhaid; Auszug aus dem Gemeindebesichtigungsbescheid der Gemeinde Unterhaid vom 4. April 1930; Stellungnahme der Gemeinde Unterhaid vom 25.7.1930.



Abb. 10: Katharina Klarmann beim Blick aus dem Kellerhaus 1957.
Foto: Familie Laubender